

Die Kommission hat heute bahnbrechende Vorschläge zur **Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme und zur Rückgewinnung der Natur in ganz Europa** angenommen, von landwirtschaftlichen Flächen und Meeren bis hin zu Wäldern und städtischen Gebieten. Die Kommission schlägt außerdem vor, den **Einsatz und das Risiko chemischer Pestizide bis 2030 um 50 % zu reduzieren**. Dies sind die wichtigsten Legislativvorschläge im Anschluss an die Strategien zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und vom Erzeuger zum Verbraucher, die dazu beitragen werden, die Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der Lebensmittelversorgung in der EU und weltweit zu gewährleisten.

Der Vorschlag für ein **Gesetz zur Wiederherstellung der Natur** ist ein wichtiger Schritt, um den Zusammenbruch von Ökosystemen zu verhindern und die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt abzuwenden. Die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Flüssen, Wäldern, Grasland, Meeresökosystemen, städtischen Umgebungen und den dort lebenden Arten ist eine entscheidende und kosteneffiziente Investition in unsere Ernährungssicherheit, Klimaresistenz, Gesundheit und unser Wohlergehen. Ebenso werden die neuen Vorschriften für **chemische Pestizide** den ökologischen Fußabdruck des Lebensmittelsystems der EU verringern, die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten in der Landwirtschaft schützen und dazu beitragen, die wirtschaftlichen Verluste zu mindern, die wir bereits aufgrund der Verschlechterung der Bodengesundheit und des pestizidbedingten Verlusts von Bestäubern erleiden.

### **Gesetz zur Wiederherstellung der Natur soll Schäden an der europäischen Natur bis 2050 beheben**

Die Kommission schlägt heute [erstmalig Rechtsvorschriften](#) vor, [die ausdrücklich auf die Wiederherstellung der europäischen Natur abzielen](#), um die 80 % der europäischen Lebensräume, die sich in einem schlechten Zustand befinden, **wiederherzustellen** und **allen Ökosystemen** - von Wäldern und landwirtschaftlichen Flächen bis hin zu Meeres-, Süßwasser- und städtischen Ökosystemen - die **Natur zurückzugeben**. Dieser Vorschlag für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur sieht rechtlich verbindliche **Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen** vor, die für jeden Mitgliedstaat gelten und die bestehenden Gesetze ergänzen. Ziel ist es, **bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU mit Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur** zu bedecken und diese bis 2050 auf alle Ökosysteme auszudehnen, die eine Wiederherstellung benötigen.

Das Gesetz wird die bisherigen Erfahrungen mit Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur, wie z. B. die Wiederansiedlung von Bäumen, die Begrünung von Städten und Infrastrukturen oder die Beseitigung von Verschmutzungen, **erweitern**, **damit** sich die Natur erholen kann. Naturwiederherstellung ist nicht gleichbedeutend mit Naturschutz und führt nicht automatisch zu mehr Schutzgebieten. Zwar ist die Wiederherstellung der Natur auch in Schutzgebieten notwendig, da sich deren Zustand zunehmend verschlechtert, doch müssen nicht alle wiederhergestellten Gebiete zu Schutzgebieten werden. Die meisten von ihnen werden es nicht, da die Wiederherstellung **wirtschaftliche Aktivitäten** nicht ausschließt. Bei der Wiederherstellung geht es darum, gemeinsam mit der Natur zu leben und zu produzieren, indem

überall mehr biologische Vielfalt wiederhergestellt wird, auch in den Gebieten, in denen wirtschaftliche Aktivitäten stattfinden, wie z. B. in bewirtschafteten Wäldern, landwirtschaftlichen Flächen und Städten.

Die Wiederherstellung bezieht alle Teile der Gesellschaft ein und kommt ihnen zugute. Sie muss in einem integrativen Prozess erfolgen und [wirkt sich besonders positiv](#) auf diejenigen aus, die für ihren Lebensunterhalt direkt von einer gesunden Natur abhängen, wie Landwirte, Förster und Fischer. Investitionen in die Wiederherstellung der Natur bringen dank der Ökosystemleistungen, die zur **Ernährungssicherheit, zur Widerstandsfähigkeit des Ökosystems und zum Klimaschutz sowie zur menschlichen Gesundheit beitragen, für jeden ausgegebenen Euro einen wirtschaftlichen Mehrwert von 8 bis 38 Euro**. Außerdem wird die Natur in unseren Landschaften und in unserem täglichen Leben aufgewertet, was sich nachweislich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie auf den Kultur- und Erholungswert auswirkt.

Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur wird **Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen** für ein breites Spektrum von Ökosystemen an Land und im Meer festlegen. Ökosysteme mit dem größten Potenzial für den **Abbau und die Speicherung von Kohlenstoff** und die Verhinderung oder Verringerung der Auswirkungen von **Naturkatastrophen** wie Überschwemmungen werden die obersten Prioritäten sein. Das neue Gesetz baut auf den bestehenden Rechtsvorschriften auf, deckt aber alle Ökosysteme ab und ist nicht auf die Habitat-Richtlinie und die Natura-2000-Schutzgebiete beschränkt. Ziel ist es, alle natürlichen und naturnahen Ökosysteme bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Sie wird von umfangreichen EU-Mitteln profitieren: Im Rahmen des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens werden **rund 100 Milliarden Euro** für Ausgaben im Bereich der biologischen Vielfalt, einschließlich der Wiederherstellung, zur Verfügung stehen.

Zu den vorgeschlagenen Zielen gehören:

- Umkehrung des Rückgangs der **Bestäuberpopulationen** bis zum Jahr 2030 und Erhöhung der Populationen von da an,
- Kein Nettoverlust an **städtischen Grünflächen** bis 2030, eine Zunahme um 5 % bis 2050, ein Mindestanteil von 10 % an Baumkronen in jeder europäischen Stadt und jedem Vorort sowie ein Nettogewinn an Grünflächen, die in Gebäude und Infrastruktur integriert sind,
- **In landwirtschaftlichen Ökosystemen ist** insgesamt eine Zunahme der biologischen Vielfalt und ein positiver Trend bei **Grünlandschmetterlingen, Ackervögeln, organischem Kohlenstoff in Ackermaneralböden und Landschaftselementen mit großer Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen zu verzeichnen.**
- Wiederherstellung und Wiederbefeuchtung von entwässerten **Mooren** unter landwirtschaftlicher Nutzung und in Torfabbaugebieten,
- In den Waldökosystemen ist insgesamt eine Zunahme der biologischen Vielfalt und ein positiver Trend bei der Vernetzung der Wälder, dem Totholz, dem Anteil der Wälder mit ungleichmäßigem Alter, den Waldvögeln und dem Bestand an organischem Kohlenstoff zu verzeichnen,

- Wiederherstellung von **Meereslebensräumen** wie Seegras oder Sedimentböden und Wiederherstellung der Lebensräume von ikonischen Meeresarten wie **Delfinen und Schweinswalen, Haien und Seevögeln**,
- Beseitigung von Flussbarrieren, so dass bis 2030 mindestens 25 000 km Flüsse in **frei fließende Flüsse** umgewandelt werden.

Um das Erreichen der Ziele zu unterstützen und gleichzeitig Flexibilität für nationale Gegebenheiten zu bewahren, würde das Gesetz die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, interessierten Interessengruppen und der Öffentlichkeit **nationale Wiederherstellungspläne** zu entwickeln. Es gibt spezifische Regeln für die **Governance** (Überwachung, Bewertung, Planung, Berichterstattung und Durchsetzung), die auch die **Politikgestaltung** auf nationaler und europäischer Ebene **verbessern** und sicherstellen würden, dass die Behörden die damit verbundenen Fragen der **biologischen Vielfalt, des Klimas und der Lebensgrundlagen** gemeinsam berücksichtigen.

Mit dem Vorschlag wird ein Schlüsselement des [Europäischen Green Deal](#) umgesetzt: die [Biodiversitätsstrategie für 2030](#), in der sich Europa verpflichtet, bei der Umkehrung des Biodiversitätsverlustes und der Wiederherstellung der Natur mit gutem Beispiel voranzugehen. Er ist der wichtigste Beitrag der EU zu den laufenden Verhandlungen über einen **globalen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020**, der auf der COP15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Montréal vom 7. bis 15. Dezember dieses Jahres angenommen werden soll.

### **Strenge Vorschriften zur Verringerung des Einsatzes chemischer Pestizide und zur Gewährleistung nachhaltigerer Lebensmittelsysteme bis 2030**

Mit dem heutigen Vorschlag zur Verringerung des Einsatzes chemischer Pestizide setzen wir unsere Verpflichtung, den Verlust der biologischen Vielfalt in Europa aufzuhalten, in die Tat um. Der Vorschlag wird zum Aufbau nachhaltiger Lebensmittelsysteme im Einklang mit dem [Europäischen Green Deal](#) und der Strategie "Vom Erzeuger zum Verbraucher" beitragen und gleichzeitig eine dauerhafte Ernährungssicherheit gewährleisten und unsere Gesundheit schützen.

Wissenschaftler und Bürger sind zunehmend besorgt über den Einsatz von Pestiziden und die Anreicherung von deren Rückständen und Metaboliten in der Umwelt. Im Abschlussbericht der Konferenz über die Zukunft Europas forderten die Bürger ausdrücklich, sich mit dem Einsatz und den Risiken von Pestiziden zu befassen. Die **derzeitigen Bestimmungen** der [Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden](#) haben sich jedoch als **zu schwach** erwiesen und wurden ungleichmäßig umgesetzt. Auch bei der Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes und anderer alternativer Ansätze wurden keine ausreichenden Fortschritte erzielt. Chemische Pestizide schaden der menschlichen Gesundheit und führen zum Rückgang der biologischen Vielfalt in landwirtschaftlichen Gebieten. Sie verunreinigen die Luft, das Wasser und die Umwelt im Allgemeinen. Die Kommission schlägt daher **klare und verbindliche Regeln** vor:

- **Rechtsverbindliche Ziele auf EU- und nationaler Ebene**, um den Einsatz und das Risiko chemischer Pestizide und den Einsatz der gefährlicheren Pestizide bis 2030 um 50

% zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten werden ihre eigenen nationalen Reduktionsziele innerhalb bestimmter Parameter festlegen, um sicherzustellen, dass die EU-weiten Ziele erreicht werden. **Strenge neue Vorschriften zur umweltfreundlichen**

**Schädlingsbekämpfung:** Neue Maßnahmen werden dafür sorgen, dass alle Landwirte und andere professionelle Pestizidanwender den integrierten Pflanzenschutz praktizieren, bei dem zunächst alternative, umweltfreundliche Methoden der Schädlingsvorbeugung und -bekämpfung in Betracht gezogen werden, bevor chemische Pestizide als letztes Mittel eingesetzt werden dürfen. Zu den Maßnahmen gehört auch die Pflicht zur Führung von Aufzeichnungen für Landwirte und andere gewerbliche Anwender. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten kulturspezifische Regeln aufstellen, in denen die Alternativen zum Einsatz chemischer Pestizide festgelegt sind.

- **Ein Verbot aller Pestizide in sensiblen Gebieten.** Der Einsatz von Pestiziden wird an Orten wie städtischen Grünflächen, einschließlich öffentlicher Parks oder Gärten, Spielplätzen, Schulen, Erholungs- oder Sportplätzen, öffentlichen Wegen und Schutzgebieten gemäß Natura 2000 sowie allen ökologisch sensiblen Gebieten, die für bedrohte Bestäuber erhalten werden sollen, verboten. Durch diese neuen Vorschriften werden chemische Pestizide aus unserem täglichen Leben verbannt.

Mit dem Vorschlag wird die bestehende Richtlinie in eine Verordnung umgewandelt, die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar sein wird. Damit werden die anhaltenden Probleme mit der schwachen und uneinheitlichen Umsetzung der bestehenden Vorschriften in den letzten zehn Jahren angegangen. Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission **jährlich detaillierte Fortschritts- und Umsetzungsberichte vorlegen**.

### **Unterstützung des Übergangs:**

Ein Paket wichtiger politischer Maßnahmen wird Landwirte und andere Nutzer beim Übergang zu nachhaltigeren Lebensmittelproduktionssystemen unterstützen:

- Neue Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik, um sicherzustellen, dass die Landwirte während eines Übergangszeitraums von 5 Jahren **für alle Kosten** im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Regeln **entschädigt** werden;
- Stärkere Maßnahmen zur Erweiterung des Angebots **an biologischen und risikoarmen Alternativen** auf dem Markt;
- Forschung und Entwicklung im Rahmen der **Horizon-Programme** der EU zur Förderung neuer Technologien und Techniken, einschließlich Präzisionslandwirtschaft und
- Ein **ökologischer Aktionsplan**, um die Ziele für Pestizide vom Erzeuger zum Verbraucher zu erreichen.

Der Übergang wird auch durch den Vorschlag zu Daten über die Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben und durch Marktentwicklungen im Bereich der **Präzisionslandwirtschaft** unterstützt, z. B. durch Sprühgeräte, die mit Techniken zur räumlichen Lokalisierung und Schädlingserkennung arbeiten.

### **Globale Lieferungen:**

Im Einklang mit ihrer Politik zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden wird die Kommission in Kürze erstmals eine Maßnahme vorschlagen, mit der sie ihrer Verpflichtung nachkommt, bei der Festlegung von **Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln globale Umweltbelange zu berücksichtigen**. Importierte Lebensmittel, die messbare Rückstände verbotener Stoffe enthalten, sollen in der EU nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Dies wird zu einem positiven Kreislauf beitragen und Drittländer ermutigen, die Verwendung dieser in der EU bereits verbotenen Pestizide ebenfalls einzuschränken oder zu verbieten.

Konkret wird die Kommission demnächst die Mitgliedstaaten und Drittländer zu einer Maßnahme konsultieren, mit der die Rückstände von Thiamethoxam und Clothianidin auf Null gesenkt werden sollen, zwei Stoffe, die bekanntermaßen erheblich zum weltweiten Rückgang der Bestäuber beitragen. Es handelt sich um Stoffe, die in der EU nicht mehr zugelassen sind. Wenn die Maßnahme angenommen ist, dürfen importierte Lebensmittel, die messbare Rückstände dieser beiden Stoffe enthalten, nach bestimmten Übergangsfristen nicht mehr in der EU vermarktet werden.

### **Die Mitglieder des Kollegiums sagten:**

Der Vizepräsident für den Europäischen Green Deal, Frans **Timmermans**, sagte: *"Wir Menschen sind von der Natur abhängig. Für die Luft, die wir atmen, für das Wasser, das wir trinken, für die Nahrung, die wir essen - für das Leben. Auch unsere Wirtschaft lebt von der Natur. Der Klimawandel und die Krise der biologischen Vielfalt bedrohen die Grundlagen unseres Lebens auf der Erde. Wir haben Fortschritte bei der Bewältigung der Klimakrise gemacht, und heute fügen wir zwei Gesetze hinzu, die einen gewaltigen Schritt vorwärts bei der Bewältigung des drohenden Ökozids darstellen. Wenn wir die Natur wiederherstellen, ermöglichen wir ihr, weiterhin für saubere Luft, Wasser und Nahrung zu sorgen und uns vor den schlimmsten Folgen der Klimakrise zu schützen. Die Verringerung des Pestizideinsatzes hilft der Natur ebenfalls, sich zu erholen, und schützt die Menschen, die mit diesen Chemikalien arbeiten."*

Der Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, Virginijus **Sinkevičius**, sagte: *"Die Europäer sind sich einig: Sie wollen, dass die EU für die Natur handelt und sie in ihr Leben zurückholt. Die Wissenschaftler sind sich einig: Wir haben keine Zeit zu verlieren, das Zeitfenster schließt sich. Und klar ist auch der Business Case: Jeder Euro, der für die Wiederherstellung ausgegeben wird, bringt uns mindestens acht Euro zurück. Darum geht es bei diesem bahnbrechenden Vorschlag: die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, damit wir gemeinsam mit der Natur leben und gedeihen können. Es ist ein Gesetz für alle Menschen in Europa und für die kommenden Generationen, für einen gesunden Planeten und eine gesunde Wirtschaft. Es ist weltweit das erste seiner Art, und wir hoffen, dass es auf der bevorstehenden COP15 zu einem hohen internationalen Engagement für den Schutz der biologischen Vielfalt anregen kann."*

Die Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Stella **Kyriakides**, betonte: *"Es ist an der Zeit, einen Kurswechsel bei der Verwendung von Pestiziden in der EU vorzunehmen. Es geht um die Gesundheit unserer Bürger und unseres Planeten. Mit diesem Vorschlag erfüllen wir die Erwartungen unserer Bürger und unsere Verpflichtungen aus der Strategie vom Erzeuger zum Verbraucher, ein nachhaltigeres und gesünderes Lebensmittelproduktionssystem"*

*aufzubauen. Wir müssen den Einsatz chemischer Pestizide verringern, um unseren Boden, unsere Luft und unsere Lebensmittel und damit letztlich die Gesundheit unserer Bürger zu schützen. Zum ersten Mal werden wir den Einsatz von Pestiziden in öffentlichen Gärten und auf Spielplätzen verbieten und damit sicherstellen, dass wir alle in unserem täglichen Leben weit weniger ausgesetzt sind. Die Gemeinsame Agrarpolitik wird die Landwirte finanziell unterstützen, um alle Kosten der neuen Vorschriften für einen Zeitraum von 5 Jahren zu decken. Niemand wird zurückgelassen werden."*

## **Nächste Schritte**

Beide Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erörtert. Nach der Verabschiedung werden die Auswirkungen vor Ort schrittweise erfolgen: Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur sollen bis 2030 umgesetzt werden, während die Pestizidziele bis 2030 erreicht werden sollen.

Es besteht also kein direkter Bezug zu den unmittelbaren Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Diese Vorschläge werden mittelfristig die Widerstandsfähigkeit und Ernährungssicherheit Europas stärken, da die Bestäuberpopulationen gesünder und zahlreicher werden, die Bodenerosion abnimmt und die Wasserrückhaltung verbessert wird und unsere natürliche Umwelt sauberer und zunehmend giftfrei wird. Außerdem wird sich die Abhängigkeit der Landwirte von teuren Betriebsmitteln wie chemischen Pestiziden verringern, was zu erschwinglichen Lebensmitteln für alle Europäer führt.

## **Hintergrund**

**Gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme** sind das Rückgrat unseres Wohlergehens und Wohlstands. Sie liefern Nahrungsmittel, sauberes Wasser, Kohlenstoffsinken und Schutz vor Naturkatastrophen, auch vor solchen, die durch den Klimawandel verursacht werden. Mehr als die Hälfte des globalen BIP hängt von der Natur und den von ihr erbrachten Leistungen ab, und mehr als 75 % der weltweit angebauten Nahrungsmittelarten sind von der Bestäubung durch Tiere abhängig.

Trotz ihrer Bedeutung befindet sich die **europäische Natur in einem alarmierenden Niedergang**, denn mehr als 80 % der Lebensräume sind in einem schlechten Zustand. Feuchtgebiete, Torfmoore, Grasland und Dünen sind am stärksten betroffen. In West-, Mittel- und Osteuropa sind die Feuchtgebiete seit 1970 um 50 % geschrumpft. 71 % der Fisch- und 60 % der Amphibienpopulationen sind in den letzten zehn Jahren zurückgegangen. Zwischen 1997 und 2011 verursachte der Verlust der biologischen Vielfalt einen geschätzten jährlichen Verlust von 3,5 bis 18,5 Billionen Euro.

Die Folgenabschätzung für das Naturwiederherstellungsgesetz hat gezeigt, dass der **Nutzen der Naturwiederherstellung** die Kosten bei weitem übersteigt. Der wirtschaftliche Nutzen der Wiederherstellung von Mooren, Sümpfen, Wäldern, Heiden und Gebüsch, Grasland, Flüssen, Seen, Meeres- und Schwemmlandlebensräumen sowie Küstenfeuchtgebieten übersteigt die Kosten schätzungsweise um das Achtfache.

Der Vorschlag über den **nachhaltigen Einsatz von Pestiziden** ersetzt die [Richtlinie 2009/128/EG](#) über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden (SUD), die darauf abzielte, einen nachhaltigen Einsatz von Pestiziden in der EU zu erreichen, indem die Risiken und Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt verringert und die Anwendung von IPM gefördert wurden. Die [wichtigsten Maßnahmen](#) der Richtlinie betrafen die Schulung von Anwendern und Vertreibern, die Inspektion von Pestizidbringungsgeräten, das Verbot des Sprühens aus der Luft und die Begrenzung des Pestizideinsatzes in empfindlichen Gebieten. In verschiedenen Berichten wurde auf Schwachstellen bei der Umsetzung der Richtlinie hingewiesen, die zu einer unzureichenden Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden geführt haben.

Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa und aus den verschiedensten Lebensbereichen [empfahlen auf der Konferenz über die Zukunft Europas](#) eine "drastische Reduzierung von chemischen Pestiziden und Düngemitteln in allen Arten von landwirtschaftlichen Betrieben" und "die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einschließlich der Achtung der Natur und der Arbeitnehmer". Mit dem heute vorgelegten Paket reagiert die Kommission auf fünf Vorschläge und acht spezifische Maßnahmen, die von den Bürgern empfohlen wurden.